

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung zum Schutz vor akuten Gefahren für Kinder und Jugendliche. Sie darf ausschließlich durch Jugendämter und den Berliner Notdienst Kinderschutz durchgeführt werden, wenn die Gefährdung nicht anders abzuwenden ist.

Das Jugendamt oder der Notdienst sind verpflichtet, die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Obhut zu nehmen, weil Kinder und Jugendliche einen eigenen Rechtsanspruch auf diesen Schutz haben.

Die Inobhutnahme wird umgehend durch das Familiengericht überprüft.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Es werden keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 42 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch -SGB VIII-

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt am Wohnort des Kindes ist zuständig.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Regionaler Dienst Marzahn-Mitte

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.234227.php>

Anschrift

Premnitzer Straße 13
12681 Berlin

Postanschrift

12591 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

[[<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.202065.php>|aktuelle Öffnungszeiten des Jugendamtes]]

Kontakt

Telefon: (030) 90293-6056
Fax: (030) 90293-6045
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beratung-und-unterstuetzung/artikel.256311.php>
E-Mail: jugendamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 21.09.2019